

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Druckarbeiten.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit Konkurrenz für den Druck von 3000 Exemplaren des **Verzeichnisses der schweizerischen Civilstandskreise.**

Bedingungen.

1. Die Arbeit ist in Quartformat auszuführen und wird cirka 9 Bogen umfassen.
2. Für den Satz ist Antiquaschrift zu verwenden. Das Druckpapier muß von durchaus guter, dauerhafter Qualität sein, so daß dasselbe sich zu nachträglichen Eintragungen mit der Feder gut eignet.
3. Die frühere Ausgabe dieser Civilstandskreisverzeichnisse kann beim nächsten Civilstandsamte oder bei unterzeichneter Amtsstelle eingesehen werden; es wird aber besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das zu verwendende Druckpapier von besserer Qualität sein muß, als das bei dieser ersten Ausgabe verwendete.
4. Der Druck muß innerhalb 6 Wochen, vom Tage des Vertragsabschlusses an gerechnet, beendigt sein.
5. Die Eingaben sind **bis zum 10. Januar 1897** versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für den Druck des Civilstandsverzeichnisses“ dem eidg. statistischen Bureau franko einzusenden.
6. Der Preis ist per Bogen anzugeben, und zwar für die ganze Auflage (3000 Exemplare), Druck des Umschlages und Brochieren inbegriffen.
7. Der Zuschlag der Arbeit erfolgt am Schlusse der Woche des Eingabetermins.

Bern, den 26. Dezember 1896.

Eidg. statistisches Bureau.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Thun und Bern werden für das I. Semester des Jahres 1897 die Lieferungen von **Brot und Fleisch** zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichlichen Vertragsbestimmungen sind beim Kriegskommissariat in Thun, sowie bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten, per Portion berechnet, sind versiegelt und frankiert, mit der Aufschrift: „Angebot für Brot“ oder „Fleisch“ versehen, bis zum **17. Januar** nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 30. Dezember 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gipsarbeiten für das neue Postgebäude in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **10. Januar** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 24. Dezember 1896.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen - Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1897 werden hiermit **sämtliche Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departementen oder Verwaltungsabteilungen einzureichen.

Anmeldungstermin für sämtliche Stellen: 23. Januar 1897.

Bern, den 4. Januar 1897.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:
Schweiz. Bundeskanzlei.

Kupferstecher gesucht.

Das eidg. topographische Bureau in Bern ist im Falle, mehrere jüngere, aber ausgebildete Kupferstecher anzustellen. Bewerber, welche befähigt sind, auch Terrainstich in der Manier der schweizerischen Dufourkarte auszuführen, erhalten den Vorzug.

Offerten sind bis zum 15. Januar 1897 einzureichen. Sie sollen enthalten: Angaben über Civilstand, bisherige Berufsthätigkeit, gegenwärtiges Anstellungsverhältnis und Besoldungsansprüche. Abdrücke und wenn möglich Platten von Stichproben sind beizulegen.

Stelle-Ausschreibung.

Bei der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements ist die neugeschaffene Stelle eines **Kontrollingenieurs für die elektrischen Bahnen** und die mit den Bahnen in Berührung kommenden Starkstromleitungen zu besetzen.

Budgetiertes Besoldungsmaximum Fr. 5000 nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungen, von einem curriculum vitae und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. begleitet, sind bis 10. Januar 1897 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 23. Dezember 1896.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung:
Zemp.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Genf.
- 2) Briefträger in Lancy (Genf).
- 3) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf).
- 4) Briefträger in La Plaine (Genf).

Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- | | | |
|---|---|---|
| 5) Posthalter und Briefträger in Raron (Wallis). | } | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 6) Briefträger in La Tour de Trême (Freiburg). | | |
| 7) Posthalter und Briefträger in Allaman (Waadt). | | |
| 8) Postablagehalter und Briefträger in Bütigen (Bern). | } | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 9) Briefträger in Steffisburg (Bern). | | |
| 10) Briefträger in St. Immer. Anmeldung bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei |
| 11) Posthalter in Äschi (Solothurn). Anmeldung bei der Kreispostdirektion in Basel. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 |
| 12) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der |
| 13) Briefträger in Samaden. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der |
| 14) Zwei Sekretäre für das Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | Anmeldung bis zum |
| 15) Zwei Kanzleigehülfen (Beamte) der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der |
| 16) Gehülfe (Beamter) für das technische Bureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der |
| 17) Gehülfe (Beamter) für das Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | Anmeldung bis zum 19. Januar 1897 bei der |
| 18) Telegraphist in Raron (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der |
| 19) Telegraphist in Önsingen (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | Anmeldung bis zum 16. Januar 1897 bei der |

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Zwei Sekretäre bei der Oberpost- direktion (Hauptabteilung). | } | Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Oberpostdirektion in Bern. |
| 2) Revisor bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). | | |
| 3) Revisionsgehülfe bei der Oberpost- direktion (Oberpostkontrolle). | | |

- 4) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Genf. }
 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. } Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 6) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Postcommis in Pruntrut. Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Reckingen (Aargau). Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Postcommis in St. Gallen. }
 10) Postcommis in Buchs-Bahnhof. } Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Postcommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist und Telephonist in Horgen. Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 1180 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 12. Januar 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Jahrgang 1897.

Herausgegeben

vom

schweizerischen Eisenbahndepartement.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 1.

Bern, den 6. Januar 1897.

I. Allgemeines.

1. (¹/₉₇) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. Januar 1897 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0968 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

2. (¹/₉₇) *Ermäßigte Saisonbillete auf der Strecke Davos-Platz — Klosters.*

In der Zeit vom 15. November 1896 bis Ende März 1897 gelangen auf den Stationen Davos-Dorf und Davos-Platz zur beliebigen Fahrt auf der Strecke Davos-Dorf bzw. -Platz — Wolfgang und zurück und einfache Fahrt Klosters-Wolfgang persönliche Saisonbillete mit Gültigkeit von 15, 30 und 90 Tagen zu folgenden ermäßigten Preisen zur Ausgabe:

| | für 15 Tage. | für 30 ^z Tage. | für 90 ^z Tage. |
|---------------------|--------------|---------------------------|---------------------------|
| | III. Kl. | III. Kl. | III. Kl. |
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| ab Davos-Dorf . . . | 15. 75 | 26. 25 | 55. 15 |
| „ Davos-Platz . . . | 20. 25 | 33. 75 | 70. 90 |

Chur, den 5. Januar 1897.

Direktion der Rhätischen Bahn.

3. (¹/₉₇) Interner Personen- und Gepäcktarif der Brünigbahn, vom 1. Oktober 1889. Nachtrag III.

Zum obgenannten Tarif tritt am 1. Februar 1897 der Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen des Haupttarifs.

Bern, den 4. Januar 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

4. (¹/₉₇) Allgemeiner Personentarif der Gesellschaft der schweizerischen Straßenbahnen in Genf. Modifikationen an den Preisverzeichnissen.

Vom 20. Januar 1897 an wird die allgemeine Gesellschaft der schweizerischen Straßenbahnen folgende neue Billete in Verkauf setzen:

1. Retourbillete Genf-Moillesulaz-Genf, durch die Station Molard, abzugeben zum Preise von 55 Cts.

2. Retourbillete Moillesulaz-Genf-Moillesulaz, durch die Station Moillesulaz, abzugeben zum Preise von 55 Cts.

Im gewöhnlichen Preisverzeichnis ist keine Änderung angebracht worden.

Genf, den 30. Dezember 1896.

Direktion der allgemeinen Gesellschaft der schweizerischen Strassenbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

5. (¹/₉₇) Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien via Gotthard, vom 15. April 1893. Nachtrag III.

Mit 1. Februar 1897 tritt zu dem vorgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Luzern, den 4. Januar 1897.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

6. (¹/₉₇) Gütertarif H W B — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. August 1895. Nachtrag II.

Mit 1. Februar 1897 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 5. Januar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

7. (^{1/97}) *Gütertarif L H B — S C B, A S B, S T B und E B, vom 1. Juni 1891. Nachtrag IV.*

Mit 1. Februar 1897 tritt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 5. Januar 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

8. (^{1/97}) *Oesterreichisch-ungarisch-französischer Verkehr. Ausnahmetarif für die Beförderung von Schafen und Borstenvieh, vom 1. Mai 1893. Ergänzung.*

Die Station Györ (Raab) der k. ungarischen Staatseisenbahnen wird mit Wirksamkeit vom 15. Januar 1897 an mit folgenden, für *Schafe* in Wagenladungen gültigen Sätzen in den Ausnahmetarif einbezogen:

Pro Quadratmeter Bodenfläche
nach

Delle transit Avricourt transit Amanweiler transit
mit Bestimmung nach Paris und weiter
in Franken

| | | | |
|---------------------|--------|--------|--------|
| Von | | | |
| Györ (Raab) | 26. 24 | 27. 89 | 30. 14 |

St. Gallen, den 5. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

9. (^{1/97}) *Ausnahmetarif für den Güterverkehr Bukowina-Galizien — Frankreich. Nachtrag I.*

Mit 1. Februar 1897 tritt ein Nachtrag I zum Ausnahmetarif für den Güterverkehr zwischen Galizien und Frankreich, vom 1. Januar 1895, in Kraft. Derselbe enthält geänderte Frachtsätze für die Strecken bis und ab Eger transit und Nürnberg transit.

Zürich, den 4. Januar 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

10. (^{1/97}) *Heft 5 des Gütertarifes für den südwestdeutschen Verband. Nachtrag II.*

Zum Heft 5 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Verband, vom 1. Mai 1895, gelangt am 1. Januar 1897 der zweite Nachtrag zur Einführung. Der Nachtrag enthält u. a. für Stationsverbindungen, die bisher Tarifent-

fernungen bis zu 67 km. aufwies, in größerem Umfange Ermäßigungen in den Entfernungen und Frachtsätzen. Preis des Nachtrages 0,35 M.

Ebenfalls vom 1. Januar 1897 ab wird die dem Wagenladungs-Güterverkehr dienende Station *Lauterburg Hafen* in die Hefte 1 bis 4 des Verbandsgütertarifs aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle daselbst.

Straßburg, den 22. Dezember 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

11. (^{1/97}) *Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif) im Teil II des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Aenderung.*

Mit Geltung vom 1. Januar 1897 erhält die Ziffer 3 des Warenverzeichnisses zum Ausnahmetarif 3 (Rohstofftarif) im Teil II des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. Mai 1895, folgende Fassung:

„3. Kartoffeln, auch Abfallwasser und Preßrückstände der Kartoffelstärkefabrikation, naß oder getrocknet (Pülpe).“

Straßburg, den 23. Dezember 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

12. (^{1/97}) *Mitteldeutsche Verbandstarife für den Güterverkehr. Ergänzung.*

Am 1. Januar 1897 wird die Station *Danzig Hauptbahnhof* in den mitteldeutschen Verkehr — Tarifhefte 1, 2 a, 2 b und 3 — einbezogen. Der Frachtberechnung sind die um 5 km. gekürzten Entfernungen der Station *Danzig Weichselbahnhof* zu Grunde zu legen.

Die Verkehrsleitung für *Danzig Hauptbahnhof* ist die gleiche wie für die übrigen Bahnhöfe in *Danzig*.

Die neu einbezogene Station dient nur für Eilgüter aller Art und eilgutmäßig zu befördernde Frachtstückgüter. Ausgenommen sind nur Fische in Wagenladungen. Die Station *Danzig Lege Thor* dient vom genannten Tage ab nur für Frachtstückgüter, soweit solche nicht eilgutmäßig befördert werden, und für Frachtgut (einschließlich Fische) in Wagenladungen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

13. (^{1/97}) *Deutsch-russische Verbandstarife für den Güterverkehr. Aenderungen.*

Im Reexpeditionsverkehr ab *Königsberg* und ab *Elbing* können unter sonstiger Beachtung der Bestimmungen auf Seite 2 des Tarifs Flachs- und Hanf- etc. Sendungen auch von den nicht in diesem Tarif namhaft gemachten

und nicht im deutsch-russischen Ausnahmetarif 8 oder im russisch-ostpreussischen Ausnahmetarif 8 enthaltenen russischen Stationen abgefertigt werden, wenn die Sendungen auf die nächstgelegene russische Station des deutsch-russischen Ausnahmetarifs 8 oder des russisch-ostpreussischen Ausnahmetarifs 8 kartiert und von hier nach ersterem Tarif über Wirballen nach Königsberg und Elbing oder nach letzterem Tarif über Grajewo nach Königsberg befördert werden.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

14. (^{1/97}) a. *Deutsch-Alexandrowoer Grenzverkehr.*
b. *Deutsch-Mlawoer Grenzverkehr.*

Die Stations- und Grenzübergabegebühren sind nicht nach dem wirklichen Gewicht der Sendungen, sondern nach dem Gewicht zu berechnen, das der Frachtberechnung zu Grunde gelegt wird.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Ausnahmetaxen.

15. (^{1/97}) *Ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Getreide etc. ab badischen Stationen nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen.*

Mit Wirkung vom 1. Januar 1897 treten für die Beförderung von *Getreide, Hülsenfrüchten* (auch geschälten), *Raps- und Rübsaat* und *Mühlenerzeugnissen* in Wagenladungen von 10 000 kg. oder bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht auf jeden beladenen Wagen ab sämtlichen weiter als 101 km. von den nachgenannten Stationen liegenden badischen Stationen nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen Basel, Konstanz, Schaffhausen, Singen und Waldshut ermäßigte Frachtsätze für solche Sendungen in Kraft, welche nach jenseits der genannten Übergangsstationen liegenden schweizerischen, beziehungsweise Vorarlberger Stationen bestimmt sind, mit direkten, auf die betreffenden Empfangsstationen lautenden Frachtbriefen aufgeliefert und zur Einfuhr in die Schweiz, beziehungsweise nach Vorarlberg verzollt werden. Sendungen nach Basel transit unterliegen außerdem noch gewissen einschränkenden Bedingungen bezüglich der Bestimmung der Sendungen. Vom gleichen Zeitpunkte gelangen auch auf gleicher Grundlage erstellte Ausnahmefrachtsätze ab Ludwigshafen a/Rh. nach den genannten badisch-schweizerischen, beziehungsweise Vorarlberger Übergangsstationen zur Einführung.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 5. Januar 1897:

1. Nachtrag II zu Heft 1 der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Huttwil-Wolhusen-Bahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Bremgarten, der schweiz. Seethalbahn und der Emmenthalbahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag IV zu Heft 1 der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Langenthal-Huttwil-Bahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und Bremgarten, der schweiz. Seethalbahn und der Emmenthalbahn), enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

3. Endgültiger Entwurf VI eines Tarifes für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Dover und belgischen Stationen einerseits und österreichischen, ungarischen, rumänischen und orientalischen Stationen anderseits (Teil II, Heft D).

4. Letzter endgültiger Entwurf eines Tarifes für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der französischen Ostbahn und Stationen österreichischer, ungarischer, rumänischer, serbischer, bulgarischer und orientalischer Bahnen über Delle, Petit-Croix, Avricourt und Pagny a. d. M. (Teil II, Heft C).

5. Nachtrag I zu Heft 3 des Teiles III der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, Ausnahmetarife für Getreide, Hülsenfrüchte, Malz und Ölsaaten, enthaltend neben verschiedenen Ergänzungen und Berichtigungen besondere Ausnahmefrachtsätze für Malz.

6. Nachtrag I zu Heft 1 des Teiles III der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, Ausnahmetarife für Getreide, Hülsenfrüchte, Malz und Ölsaaten, enthaltend neben verschiedenen Berichtigungen und Ergänzungen besondere Ausnahmefrachtsätze für Malz.

7. Ermäßigte Taxen für Saisonbillete III. Klasse zur Befahrung der Strecken Davos-Platz bezw. Davos-Dorf — Wolfgang und zurück und Klosters-Wolfgang mit einer Gültigkeitsdauer von 15, 30 und 90 Tagen.

8. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen Stationen der Jura-Simplon-Bahn (exklusive Brünigbahn), der Bulle-Romont-Bahn, der Visp-Zermatt-Bahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzbahn anderseits.

9. Einbeziehung der Station der k. ung. Staatseisenbahnen Győr in den Ausnahmetarif für die Beförderung von Schafen und Borstenvieh in doppelbödigen Wagen von Stationen der k. ung. Staatseisenbahnen nach Delle transit, Avricourt transit und Amanweiler transit mit der Bestimmung nach Paris und weiter.

2. Sonstige Mitteilungen.

Am 1. Januar 1897 ist der Betrieb der 1,8 km. langen elektrischen Straßenbahn in La Chaux-de-Fonds eröffnet worden.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1897 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 01 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 06.01.1897 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 12-16 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 017 712 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.